

4. Das übliche Verständnis von 2,30,34 b ist dreifach zu hinterfragen

a. *cum* muss nicht temporal aufgefasst werden

Es ist von vornherein zu bezweifeln, dass *cum* in 34 (*cum ille* [...]) temporal aufzufassen ist.

Nach WILISCH hatten einige Autoren das *cum* nicht zeitlich aufgefasst.⁹⁶ Es sei „nicht von der Zeit zu verstehen“, sondern bezeichne „den *Gegensatz* des wilden Ansturms der Germanen zu der dauernd geübten richterlichen Tätigkeit des Varus“. Zu diesen Autoren (wie MOMMSEN und DELBRÜCK) gehört auch KNOKE, der unterstellte, dass *cum ille* [...] zum Folgenden (*undique* [...]) einfach nur in einer „logische[n] Beziehung“ stehe – nicht in einer „chronologische[n]“. ⁹⁷ Dabei unterlässt er die nahe liegende Schlussfolgerung, eine andere mögliche Bedeutung des *cum* vorzuschlagen. Seine Auffassung geht in die auch von mir eingeschlagene Richtung, ist aber – philologisch gesehen – nicht konsequent genug.⁹⁸

Der Aufbau des Textzusammenhanges legt nahe, dass der erste Satz von Zeile 34 (*itaque improvidum*) das Vorhergehende abschließt. Der folgende Satz (*cum ille* [...]) setzt dagegen *neu* mit einer *Begründung an* – wie auch die beiden vorhergehenden Sätze mit Begründungen beginnen: Mit *cum* wird hier – wie in I. 1. a. und II. 1. a. – am Beginn des neuen Satzes III. 1. eine zusammenfassende Begründung gegeben, die auf vor diesem Textzusammenhang geschilderte Verhaltensweisen zurückgreift. Der erste Satzzusammenhang (32 a *at illi* und 32 b *ut primum*) ist *aus der Sicht der Germanen* gesagt und gibt zwei Gründe für ihren Aufstand an (die erste Begründung in der Form eines Relativsatzes: *at illi, qui*). Der zweite Zusammenhang (33 a *cum interim* und 33 b *ut ne*) bietet in einer synonym-synthetischen Parallele ebenfalls eine zweigeteilte Begründung, jetzt aber *in Bezug auf Varus*, wobei der erste Teil allgemein gehalten ist und der zweite Teil das veranschaulichende Beispiel (mit Segest) bringt. Auf der zweiten Stufe dieses zweiten Satzgefüges (34 a *itaque improvidum*) wird in exakter und zugleich überbietender Parallele zum rein thetischen Zielsatz (= der zweiten Stufe) des ersten Satzgefüges (32 c *duce Armenio arma corripunt*) zum einen dessen faktische Aussage variiert (*itaque* [...] *adorti*), zum andern aber zugleich mit einer Begründung des Verhaltens des Varus versehen (*nihil tale metuentem*), die das Vorhergehende variiert und bündelt oder anders gesagt: Während zuvor (auf der ersten Stufe 33 a-b) das Handeln des Varus geschildert wurde, ist jetzt sein darin aufscheinender Charakter thematisiert.⁹⁹ Zugleich geschieht hier eine Synthese der Blickwinkel: Zugleich ist jetzt auch die Perspektive der Germanen mit einbezogen (*ex improviso adorti*). Die Basis der Zielsätze ist also im Wesentlichen das historische Geschehen: in I. 2. das Greifen zu den Waffen, in II. 2. das unvorhergesehene Angreifen. Was davor steht, ist hauptsächlich auf Begründungen für diese Fakten ausgerichtet. In II. 2. wird aber noch einmal eine Begründung wiederholt.

Dieses lockere Schema scheint sich nun auch im Rest von 34 (34 b-e) zu wiederholen: Auf eine *Begründung* – also nicht eine temporale Aussage (34 b) – folgt erneut im (nun dreiteiligen) Zielsatz (34 c-e) der Blick auf das Geschehen selbst, das nun aber nicht oder kaum in seinen konkreten Abläufen geschildert wird. Es wird kein Schlacht-

⁹⁶ WILISCH (1909) 6 (= 326).

⁹⁷ KNOKE (1889) 367.

⁹⁸ Trotzdem ist meine Theorie nicht neu, s. das Zitat im folgenden Abs. b).

⁹⁹ Wenn man nicht schon 33 a als eine Charakterisierung verstehen will (zu großes, blindes Vertrauen).

gemälde entworfen, nur ihr Ergebnis knapp skizziert (34 d und e). Eine Ausnahme könnte *undique invadunt* sein, insofern hier auf den *Beginn* der Niederlage verwiesen wird. Setzt man diese Aussage von III. 2. a. in Beziehung zu I. 2. (dem Greifen zu den Waffen) und zu II. 2. (dem unvorhergesehenen Angreifen), könnte man tatsächlich so etwas wie eine Art Sich-Entfalten des Geschehens in drei Stufen entdecken. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Greifen zu den Waffen auch nur als ein anderer Ausdruck für das Angreifen gewertet werden kann. Außerdem spricht gegen diese Annahme einer stufenweisen Nachzeichnung der Entwicklung des Geschehens, dass das Losgehen, Angreifen, Einfallen (*invadunt*) auch schon durch das *inprovidum* [...] *adorti* (II. 2.) bezeichnet ist.

Dass sich die Verben der Zielsätze aufeinander beziehen – wenn auch nicht im Sinne einer sicheren zeitlichen Abfolge –, erkennt man an der chiasmischen Folge:

A: I. 2. *corripiunt* (von *rapio*)

B: II. 2. *adorti*

B: III. 2. *invadunt*

A: III. 2. *rapiantur*

A: III. 2. *opprimuntur* (vgl. I. 1. b. Unterdrückung durch die Rechtsprechung)

Das, was im lateinischen Text hinter dem ‚Rufen zum Gericht‘ steht – so viel kann schon an dieser Stelle gesagt sein –, wird sich daher nicht eindeutig auf den Tag der Katastrophe (wenn es denn nur einer gewesen sein soll) beziehen, vielmehr wird es wahrscheinlich mit des Varus alltäglichem Verhalten zu tun haben, das zuvor immer wieder als ein richterliches Handeln – unwürdig eines militärischen Statthalters – verurteilt wurde (Flor. 2,30,31 b). In welcher sprachlichen Form dies nun aber ausgesagt wurde, dafür kann m. E. nur eine Konjektur die Argumente liefern.

Für die vorgetragene Interpretation könnte m. E. auch sprechen, dass das zweite Vorkommen von *citare* bei Florus drei Sätze einleitet, die ebenfalls etwas knapp zusammenfassen, was kurz zuvor ausführlicher geschildert wurde, hier ein Hauptereignis der Regierungszeit des (sagenhaften) Königs Tullus Hostilius (Flor. 1,1 [1,3,1-5]):

<p>Flor. epit. 1,1 (I,3,6) (pag. 11,6-12,1 MALCOVATI) <i>citare leges nefas, sed abstulit virtus parricidium et facinus infra¹⁰⁰ gloriam fuit.</i></p>	<p>»La Justice assigna [= vorladen] le Crime, mais le Courage effaça le Parricide [= Verwandtenmord] et la Gloire balança le Forfait [= Missetat].« – „Die Gesetze bezeichneten den Mord als Unrecht, aber die Tüchtigkeit entkräftete den Mordvorwurf, und man zählte die Tat zu seinem Ruhm hinzu.“¹⁰¹</p> <p>– ‚Die Gesetze forderten (eigentlich) den Frevel vor Gericht (dafür dass der römische Vorkämpfer aus der Sippe der Horatier seine eigene Schwester tötete – sie trauerte um den Tod eines Feindes – eines Bewohners von Alba Longa, der mit ihr verlobt war –), aber der Mut (der Mut, den dieser Horatier gegenüber den Bewohnern von Alba Longa bewiesen hatte) beseitigte (gleichsam) den Verwandtenmord (machte ihn wie ungeschehen), da seine Missetat im Kontext seiner Ruhmestat begangen wurde.‘</p>
---	---

b. ein Ausruf in der Form *o securitas* ist bei Florus eher unwahrscheinlich

Florus wendet gerne das rhetorische Mittel der Interjektion an, manche Kritiker sagen: zu häufig.

¹⁰⁰ *infra*: B; *intra*: C.

¹⁰¹ JAL 1 (1967). – Dt. Übers.: LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 15. *citare* ist hier frei übersetzt.

FORSTER spricht von der „constant insertion of exclamatory remarks“.¹⁰² MALCOVATI notiert: „Ausrufe und Sätze kommen derart häufig in der *Epitome* vor [...], dass sie eine ihrer charakteristischen Eigenschaften darstellen.“¹⁰³ REBER hat etwa 50 Ausrufe im Sinne von moralisierenden Betrachtungen gezählt. Er hat sie allerdings nicht alle belegt.¹⁰⁴ Im Folgenden liste ich seine Belege auf mit Ergänzungen aus SPENGLER¹⁰⁵ und ROSSBACH:¹⁰⁶

quis crederet (oder: *credat* in 1,5,6; 1,7,15; 1,22,22; 1,38,11; 1,40,10; 2,15,4), *rarum alias decus*¹⁰⁷ (1,1[I,3,5]), *pro dedecus* (1,36,9), *horribile dictu!* (1,11,12; 1,22,12; 1,40,16), *immane dictu* (1,4,6), *incredibile dictu* (1,22,38), *mira res dictu* (1,1[II,7, 8]), *mirum et incredibile dictu* (1,18[II,1,2]), *turpe dictu* (2,13,20), *facinus indignum* (1,32,1; 2,9,28), *pro facinus* (2,9,2), *quae gaudia, quae vociferationes fuerunt* (1,23,14), *fata rerum* (1,32,4), *quanta felicitas viri* (1,40,22), *fidem numinum*¹⁰⁸ (1,5,14; 1,38,7), *qui furor scelerum* (2,19,4), *nefas (!)* (1,34[II,19,4]; 1,35,7; 2,7,1; 2,13,45; 2,13,81), *o nefas!* (2,12,2), *pro nefas!* (2,9,11; 2,13,14), *summum nefas* (2,12,4), *pudet dicere* (2,8,12), *o pudor!* (1,22,30), *pro pudor* (1,5,9), *qua superbia!* (1,1 [I,7,7]), *immensa vanitas hominis* (2,20,2).

Von besonderem Interesse sind die Ausrufe, die mit ‚o‘ eingeleitet werden: Beispiele in ähnlich absoluter Form wie in Flor. 2,30,34 sind *o pudor!* und *o nefas*. Weitere Beispiele (zusätzlich mit Adjektiven oder mit *quam* oder *quantus*) in 1,13,18; 1,18(II,2,31); 1,22,31 (kurz hinter *o pudor*). 43; 2,18,2.¹⁰⁹ Der Ausruf *an sich* ist also nicht zu kritisieren, aber seine Form, genauer: die Art des Substantivs und wie sich dieses auf die Erzählung zurückbezieht. Mit *o pudor* und *o nefas* liegen Ausdrücke vor, die von außen (vom Autor) an die Ereignisse als deren ausdrückliche (emotionale oder moralische) Bewertung herangetragen werden. (SIEGER spricht von „moralischen“ Interjektionen.)¹¹⁰ Von diesen Beispielen hebt sich m. E. *o securitas* deutlich ab: Wenn „O Sorglosigkeit“ richtig wäre, würde hier nicht ein Urteil oder Gefühl der Abwertung und des Abscheus *des Autors*, sondern eine Einstellung *eines Handlungsträgers innerhalb der Erzählung* (hier: *des Varus*) einfach angeredet, um nicht zu sagen: wiederholt: *incautus* (nach einer Konjektur) in 2,30,31 b¹¹¹ sowie *inprovidum* und *nihil tale metuentem* in 2,30,34 a, stehen unmittelbar vor unserem Ausruf, sie würden zu einer Redundanz, einer zu deutlichen Häufung von Ausdrücken führen, die dieselbe Charakterisierung meinen.¹¹² Natürlich ist der Rhetor auch in der Lage, die Einstellung oder Tat eines Handelnden seiner Geschichte als tadelnswert zu apostrophieren, indem er diese direkt hervorhebt. Wenn er dies aber mit dem Ausruf ‚o‘ tut, dann wird die Handlung, Sache oder Person mit Adjektiven, Pronomen und weiteren Beifügungen charakterisiert (für SIEGER handelt es sich um „solche, in denen *Erzählung* in Interjektionen umgesetzt ist, meist mit Prädikatsellipse verbunden“):¹¹³ *o horribilem in tot adversis fiduciam! immo, o singularem*

¹⁰² FORSTER (1929) IX.

¹⁰³ MALCOVATI (1937) 83.

¹⁰⁴ REBER (1865) 51. Vgl. auch FLAMERIE DE LACHAPPELLE (2015) 108, Anm. 4; Stellenangaben nach: FELE (1975) 127. 158. 304. 307. 412. 497. 553.

¹⁰⁵ SPENGLER (1861) 11 (327).

¹⁰⁶ ROSSBACH (1909) 2763.

¹⁰⁷ *rare honneur*: JAL I (1967).

¹⁰⁸ *grands dieux!*, so JAL I (1967).

¹⁰⁹ FELE (1975) 427, Stichw. „O: *interiectio*“. FELES Texte basieren auf MALCOVATI.

¹¹⁰ SIEGER (1933) 104.

¹¹¹ BAEHRENS (1913) 149; JAL (1967); MALCOVATI (1972); HERRMANN / LABUSKE (1991); HAVAS (1997); BRODERSEN / LASER (2005).

¹¹² Dabei lasse ich das einigen und auch mir verdächtige *ex improviso* (ebd.) weg. S. u. im Abs. 10 („Eine weitere mögliche Übereinstimmung mit Dio in 2,30,34 a?“)

¹¹³ SIEGER (1933) 104.

animum ac spiritum populi Romani! (1,22,31); *o populum* dignum orbis imperio, dignum omnium favore et admiratione hominum ac deorum (1,22,43); *o* quam facile erat orbis imperium (1,13,18); *o* quam diversus [filius] a patre [sc. Pompeius]! (2,18,2). Ja, er scheint in solchen Fällen eine Formulierung ohne *o* (z. B. mit dem Pronomen *qui*, *quae*, *quod* oder mit *quantus*) zu bevorzugen: *qui viri! qui imperatores!* (2,9,2), *qui furor scelerum* (2,19,4), *quae familiae! quae senatus insignia!* (beide 2,12,3); *quae gaudia, quae vociferationes fuerunt* (1,23,14), *qua superbia!* (1,1 [1,7,7]), *quanta felicitas viri* (1,40,22), *immensa vanitas hominis* (2,20,2). Kurz: Wenn Florus die Eigenschaft oder Handlung einer Person direkt tadeln will, dann tut er dies nicht durch eine *absolute* Interjektion. Mit einer solchen charakterisiert er vielmehr sein eigenes Gefühl.

Aus diesem Grund möchte ich davon abraten, an dieser Stelle einen Ausruf mit *o* zu erwarten. Vielmehr ist anzunehmen, dass *o securitas* ein falsch überlieferter Text ist.

c. nach *citare* fehlt ein Akkusativobjekt

In dem Satzteil *cum ille – o securitas – ad tribunal citaret* (2,30,34 b) fehlt m. M. n. das Akkusativobjekt. Wen oder was rief der Feldherr zum Tribunal? Im Grunde hat auf diesen Mangel schon die Ergänzung in Klammern „(sie)“ von KESTERMANN implizit hingewiesen. Andere waren hier ungenau. GEORGES formulierte seinen Stellenbeleg zu Florus so: *citare* alqm *ad tribunal*.¹¹⁴ Im Original fehlt ein personales Akkusativobjekt. Vom sprachlichen Gebrauch her ist ein solches Objekt zu fordern, denn in der Regel führt *citare* ein Objekt mit sich, wenn es nicht im Passiv steht, in welchem Fall bei ihm ein Nominativ steht.¹¹⁵ Dass die Forschung hier nicht Anstoß genommen hat, ist ein ungewöhnliches Phänomen. Im Folgenden wird es deshalb vor allem darum gehen, den regelhaften transitiven Gebrauch von *citare* im Lateinischen nachzuweisen und die Ausnahmen, die es tatsächlich auch gibt, auf besondere Umstände zurückzuführen, die sich aber nicht im Florustext finden.

Doch (nachträgliche) Nachforschungen in der Editions-geschichte (vor dem 20. Jh.) ergaben ein differenzierteres Bild: (a) Bereits 1672 setzte die Ed. von T. FABER (T. LE FÈVRE) – allerdings nur im Anmerkungsteil (*recensio*) – für *ille illos* ein:

cum ille, ô securitas !] saltem vigila, & lege, cum illos. post ‚adorti‘ ponenda est major distinctio, sic, [... adorti. Cum illos, ô securitas ad tribunal citaret, undique invadunt.

„Sei [geneigter Leser, an dieser Stelle] wenigstens vorsichtig [wenn du sie nicht gänzlich ändern möchtest in dem Sinne, den ich hier vorschlage:] und lies: *cum illos* [statt *cum ille*]. Nach ‚adorti‘ ist eine größere Zäsur anzubringen, also [lies]:¹¹⁶

[...] *adorti. Cum illos, ô securitas ! ad tribunal citaret, undique invadunt.*¹¹⁷

¹¹⁴ GEORGES I (1913) 1182, Z. 27 f. Hervorhebung von mir.

¹¹⁵ Vgl. die einschlägigen Lexika, in denen (meistens) die Belegstellen der verschiedenen Autoren aufgeführt sind: TLL (1912), GEORGES I (1913), FAL (1879) und GLARE (1982) sowie von den Speziallexika z. B. zu Cicero und Tacitus: MERGUET (1877) und GERBER / GREEF / JOHN (1877-1890). MERGUET bringt nur 30 Stellen aus Cicero. Nach der Liste im TLL sollen es dagegen 34 sein. Ausführlichere Angaben s. u. im Anhang I.

¹¹⁶ Abschnitt von mir.

¹¹⁷ Anmerkungsteil ohne Paginierung (nach pag. 191). Editionstext, der nicht verändert wurde, auf pag. 185. Ich danke der ‚Kongelige Bibliotek / Københavns Universitetsbibliotek‘ für die Kopie der entsprechenden Seiten des Originals (vermittelt durch die UB Paderborn). Das Original ist in Europa anscheinend nur noch in Kopenhagen, Newcastle-upon-Tyne und Paris vorhanden (s. nur

Ausnahmsweise lasse ich an dieser Stelle nicht – wie sonst – den Großbuchstaben (*Cum*) am Anfang des Satzes weg, da er hier zusätzlich das Gemeinte unterstreicht.

Tanaquillus FABER (Tanneguy [Tannegui] LE FÈVRE), „un des meilleurs hellénistes de son temps“,¹¹⁸ wurde 1615 in Caen geboren, lehrte in Saumur und starb 1672, gerade als er einen Ruf an die Universität Heidelberg angenommen hatte.¹¹⁹

Dies ist dies nicht das einzige Mal, dass ein Textkritiker in einem Satz oder zwischen Sätzen des Florus oder eines anderen lateinischen Autors eine neue Zäsur vornimmt. So schlug AXELSON für 2,9,28 vor, statt *non* (B; *nondum* C; *nundum* V, R): *non, dum* zu lesen.¹²⁰ Ein anderes Mal fügte AXELSON in Minucius Felix 31,5 (und vier weiteren Stellen) nur ein Komma (Semikolon) ein, so dass sich dadurch erst – nach den Rezensenten ERNOUT und DALY – ein evidentere Sinn ergab.¹²¹

Ich zitiere (b) zusätzlich aus der online verfügbaren Ed. des Florus von A. FABRA / FABRI [FILIA] (A. LE FÈVRE), seiner Tochter, die 1674 – kurz nach dem Tod ihres Vaters – eine eigene Ed. des Florus herausgab und sich an dieser Stelle auf die Ed. ihres Vaters stützt:

citare absolutè positum neminem adhuc vidisse puto. videlicet corruptus hic locus. lege igitur:

quum illos,

☞ *post adorti ponenda est major distinctio, sic,*

adorti. quum illos, ô securitas! ad Tribunal citaret, undique invadunt. *pater meus.*¹²²

„Ich glaube, dass bisher niemand ein absolut gesetztes *citare* gesehen hat. Diese Stelle scheint verderbt zu sein. Lies also:

cum illos

– und nach *adorti* ist eine Hauptzäsur einzutragen, also:

adorti. cum illos – o securitas – ad tribunal citaret, undique invadunt. (So mein Vater [T. FABER].)¹²³

Erst Anna FABER gibt die Begründung: Es gibt kein objektloses *citare*. Es ist klar, dass es sich bei *illos* um eine Konjektur handelt.¹²⁴

Anna FABRA (Anna FABRI [FILIA], Anne LE FÈVRE), 1645¹²⁵ - 1720, war eine Ausnahmeerscheinung unter den Gräzisten und Latinisten des 17. und 18. Jhs.¹²⁶ Nachdem VOLTAIRE die Unabhängig-

in der Datenbank *World Cat – und nur über die Eingabe von „Florus 1672“. – Zu dieser Interpunktion s. bereits oben in meinem Schema im Abs. 3 („Zum Aufbau von Flor. 2,30,32-34“) den Übergang von Zeile 34 a zu 34 b.

¹¹⁸ ITTI (2012 b) 29.

¹¹⁹ ARRIGONI (1841) 1465 f.; *Wkp (Français) / Tanneguy Le Fèvre.

¹²⁰ AXELSON (1941) 270. Weder von MALCOVATI in ihrer 2. Aufl. noch von JAL vermerkt. HAVAS (1997) habe ich zu dieser Stelle nicht eingesehen. – Vgl. auch WALTER zu 1,38,13. Zit. nach HACHE (1931) 2.

¹²¹ AXELSON (1944), rezensiert von ERNOUT (1948) und DALY (1948) 121.

¹²² Hier zit. nach der 3. verb. Aufl. London 1727, 164 (s. u. im Verzeichnis der Editionen zu Florus).

¹²³ Diese Kurzformel findet sich öfter bei ihr, auch in der längeren Version: *ita legebat Pater meus* (FLAMARION [2005], Anm. 12).

¹²⁴ Zu meiner eigenen Konjektur und zur Diskussion der Konjektur von Tann. LE FÈVRE s. u. in den Abs. 7. a. und 7. d.: „Eine dreifache Konjektur zu 2,30,34 b“ und „Ältere Konjekturen“, (a).

¹²⁵ Nach dem Buchtitel von ITTI (2008) und dem Aufsatztitel von ITTI (2012 a).

¹²⁶ Seit 1905 sind über sie 5 monographische Bücher erschienen: ALQ (1905), MALCOVATI (1953); FARNHAM (1976); SANTANGELO (1984) – die umfangreichste und differenzierteste (so DOUSSET-SEIDEN / GROSPERRIN [2010] 5, Anm. 3) – und ITTI (2012 b). – Monographische Aufsätze einführenden Charakters sind u. a.: FOULON (1993) (mit reichhaltiger Lit.), LOZAR (2007) (mit Lit.) und DOUSSET-SEIDEN / GROSPERRIN (2010). Eine umfangreiche Bibliographie (auch zu André DACIER und manches zu Tann. LE FÈVRE) findet sich in: GROSPERRIN (2010).

keit seines Urteils ihrer Einschätzung Homers gegenüber, den sie als erste in Prosa übersetzt hatte,¹²⁷ unter Beweis gestellt hatte, konnte er doch nicht umhin, sich dem allgemeinen Urteil seines Zeitalters anzuschließen, indem er – ohne Ironie – anfügte, dass „nulle femme n’a jamais rendu plus de services aux lettres. Mme Dacier est un des prodiges du siècle de Louis XIV.“¹²⁸ Sie brachte nicht nur vergessene Dichter mit Forschungsarbeiten zu neuer Anerkennung, trat nicht nur für die Bedeutung Homers ein, sondern wirkte auch – vor allem durch ihre Übersetzungen – in die Breite. 1690 wurde sie in einer Veröffentlichung über gelehrte Frauen, die ihr auch gewidmet war, als „gelehrteste unter allen lebenden und verstorbenen Frauen“, „als gelehrteste und klarste Rednerin“ angesprochen: *faeminarum, quot sunt, quot fuere, doctissima [...], doctissima, loquentissima, disertissima.*¹²⁹ Seit 1683 Anne DACIER, trat sie 1685 zusammen mit ihrem Mann André, der ebenfalls wie sie von ihrem Vater Tanaquillus FABER zum klassischen Philologen geformt wurde, vom Protestantismus zum kath. Glauben über. Wie ihr Vater – und zunächst in seinen Fußstapfen –¹³⁰ war sie u. a. auch eine Herausgeberin und Interpretin des Florus. In der ‚Querelle des Anciens et des Modernes‘ trat sie entschieden für den Vorrang der Alten ein, was ihr auch viel Feindschaft einbrachte.¹³¹ Ihre Terenzübersetzung (1688) hielt sich mindestens 100 Jahre in Frankreich, wenn nicht in Europa als die maßgebliche.¹³²

Aber ist nicht die Florus-Ausgabe der „Anna FABRI FILIA“ eine der ersten Veröffentlichungen der jungen Wissenschaftlerin, baut sie nicht auf der kurz zuvor erschienenen Arbeit ihres Vaters nur auf und wie diese auf der Ed. von SAUMAISE,¹³³ schrieb sie zudem nicht *in usum Serenissimi Delphini*, d. h. für die Hand derjenigen, die den künftigen Thronfolger Ludwigs XIV. unterrichteten, also im Grunde nur eine Schulausgabe als Auftragsarbeit, in der bewusst auf die ausführliche Erörterung komplizierter Fragen verzichtet werden sollte,¹³⁴ und könnte DUKERUS nicht doch mit seiner Einschätzung recht haben, dass ihr Werk weder übermäßig zu loben, noch einfach zu verachten sei,¹³⁵ also wohl eher mittelmäßig, daher zu vernachlässigen ist? Darauf ist zu erwidern, dass sie – neben wenigen anderen – zu den erstklassigen Wissenschaftlern gehörte, die für diese Aufgabe berufen wurden,¹³⁶ dass sie die Reihe *Ad usum Delphini*, die nicht nur für die Unterrichtung des Thronfolgers gedacht war, sondern sich auch an ein breiteres, gebildetes oder zu bildendes Publikum wandte (vorwiegend mit dem Ziel: Bildung durch Geschichte),¹³⁷ von ihrem Florus miteröffnet wurde,¹³⁸ dass ihre Arbeit später mehrfach

¹²⁷ Vgl. MORTON (2003).

¹²⁸ VOLTAIRE (1753) 1152; teilweise zit. bei FOULON (1993) 376; vollständiger bei DOUSSET-SEIDEN / GROSPERRIN (2010) 7.

¹²⁹ MENAGIUS (MENAGE) (1690) 5. 123. Zit. bei: B. M. M. (1813) 291; BURETTE (ca. 1720-1721) 9 (343) und FOULON (1993) 370, Anm. 63. Dieses Dictum ist auch sonst oft zitiert oder variiert worden: So hielt R. FLACELIÈRE sie für „la plus remarquable de toutes les femmes humanistes“ (FLACELIÈRE [1953] 436).

¹³⁰ Wenn denn sicher ausgeschlossen werden kann, dass nicht schon *ihr Vater* in seinen späten Veröffentlichungen hier und da unter *ihrem* (und André DACIERS) Einfluss stand.

¹³¹ U. a. die von MONTESQUIEU (DOUSSET-SEIDEN / GROSPERRIN [2010] 7).

¹³² FOULON (1993) 370. Auch zit. bei LOZAR (2007) 33. Vgl. IMMER (1980).

¹³³ SALMASIUS (1609). Vgl. FLAMARION (2005) 38.

¹³⁴ B. M. M. (1813) 289: „divested of superfluous erudition, of the most obscure and difficult places“. Nicht viel anders B. BUREAU, in: VOLPIHAC-AUGER (2000), Kap. 7, zusammengefasst bei: PAYEN (2001) 246: »Les *annotations* ont pour fonction de faciliter la compréhension du latin, d’apporter des éclaircissements de nature historique [...] et géographique, et, *très rarement*, de signaler une difficulté d’édition.« (Hervorhebung von mir.). Ähnlich FLAMARION (2005) 38: »un texte qui ne prête à aucune controverse«.

¹³⁵ DUKERUS (1722), praef. [XX]. Sie bietet in den Anm. einerseits Banalitäten, breit Getretenes, oft Gebrauchtes (*protrita*) im Stile von MINELLIUS (s. MINELLIUS [1664]) und viele Irrtümer, andererseits aber auch manch gute Bemerkungen (*quaedam non male animadversa*).

¹³⁶ Neben ihrem Mann André und Père HARDOUIN: so PAYEN (2001) 244. 248. Die bereits berühmten Gelehrten – der etwa gleichaltrige LEIBNIZ und der ältere GRAEVIUS – führten die von ihnen übernommenen Aufgaben nicht zu Ende: ebd., 244.

¹³⁷ PAYEN (2001) 242 f.; RIBARD (2010) 56. Obwohl in etwa 17 Jahren ca. 40 Titel in 67 Bänden herausgegeben wurden, war die Reihe zum Scheitern verurteilt, so PAYEN (2001) 247; FLAMARION (2005) 41.

aufgelegt wurde,¹³⁹ dass sie sich zugleich wissenschaftlich und populärwissenschaftlich betätigte,¹⁴⁰ dass ihre Anmerkungen – immerhin 2163 an der Zahl –¹⁴¹ bewusst kurz sein und sich auf das Wesentliche beschränken wollen,¹⁴² dass der Anteil der eigentlich textkritischen Fußnoten immerhin 10 % beträgt,¹⁴³ von denen nicht wenige¹⁴⁴ eine persönliche Stellungnahme verraten.¹⁴⁵ Nicht zuletzt zeigt der nur äußerst knappe Hinweis auf das Fehlen des Akkusativs ja gerade, dass die Autorin hier nur auf ein Problem hinweist, ohne es in aller Ausführlichkeit behandeln zu wollen. Im Übrigen: Ihre Bewunderung für den sublimeren, eleganten, metaphorischen und insgesamt kreativen Stil des Florus lässt sie an fehlerhaften Stellen immer zuerst an eine fehlerhafte *Überlieferung* denken, erst in zweiter Linie oder ganz zuletzt an ein schlechtes Latein.¹⁴⁶ M. a. W.: Die fehlende breitere Rezeption speziell dieser Arbeit im späteren 19. und 20. Jh. kann als ein Fehler angesehen werden. Ob ihr Buch weitere übersehene Textverbesserungen enthält, könnte nur eine neue Prüfung erweisen.¹⁴⁷

Warum MALCOVATI, die Anna FABER sehr schätzte, deren Konjektur für 2,30,34 b nicht einmal erwähnt hat, dürfte daran liegen, dass sie – MALCOVATI – gegenüber der Überlieferung eine „ausgedehntere Pietät [übt] als die Vorgänger“.¹⁴⁸ Dagegen hat AXELSON im Prinzip nichts einzuwenden, wenn er auch die Arbeit der Textverbesserung noch nicht für völlig abgeschlossen hält und sie – MALCOVATI – ihre Zurückhaltung häufiger philologisch begründet hätte.¹⁴⁹ An manchen Stellen sei ihr sogar „Hyperkonservativismus“ vorzuwerfen.¹⁵⁰ Wenn sie auch kaum eigene Vorschläge für Textverbesserungen bietet, so „eröffnet sich ihr Apparat um so gastfreundlicher den Vorschlägen anderer“,¹⁵¹ was AXELSON aus grundsätzlichen Erwägungen heraus kritisch sieht, da er es vorziehen würde, der „emendationsfeindlichen Richtung der Textkritik“ keinen Vorschub zu leisten und am liebsten den ganzen „Ballast totgeborener Konjekturen“ über Bord zu werfen.¹⁵² „Und doch wagt man das nur zögernd auszusprechen. Da so viele Herausgeber nicht immer zwischen Verbesserungen und Verschlechterungen zu unterscheiden wissen und mithin bei der Auswahl oft jene zum größten Schaden verschwinden lassen, wäre es schließlich doch ein kleineres Übel, wenn der gesamte Konjekturenkram aufgespeichert würde [...] etwa in einer Art Rumpelkammer – wie sie in älterer Zeit oft anhangsweise für ‚coniecturae minus probabiles‘ eingerichtet wurde“.¹⁵³ Auf diesem Hintergrund ist AXELSONS Bemerkung zu sehen, dass MALCOVATI für „die Emendationen früherer Jahrhunderte [...] sich [...] wesentlich auf Roßbachs Auswahl verlassen zu haben“ scheint „und daher mit ihm *manches sehr Beachtliche totgeschwiegen*“ hat.¹⁵⁴ Man wird also davon ausgehen müssen, dass sich selbst MALCOVATI nicht ganz frei von früheren Autoritäten gemacht hat.¹⁵⁵

¹³⁸ FLAMARION (2005) 41.

¹³⁹ S. u. im Literaturverzeichnis, GROSPERRIN (2010) 260 f., und FLAMARION (2005). – Ihre Anmerkungen bildeten selbst wiederum die Basis für den Florus-Kommentar des Abbé PAUL im Jahre 1771, zit. nach FLAMARION (2005) 48, und nicht zuletzt wurde sie sogar im 19. Jh. noch einmal mit anderen Florus-Interpreten zusammen (in einer Kompilation) veröffentlicht: s. hier im 3. Lit.verz. unter FISCHER / DACIER / DUKER (1822).

¹⁴⁰ Was DUKER zu übersehen scheint.

¹⁴¹ FLAMARION (2005) 42 (auf 190 Seiten).

¹⁴² FLAMARION (2005) 41.

¹⁴³ FLAMARION (2005) 42.

¹⁴⁴ »un nombre assez abondantes de notes personnelles«: FLAMARION (2005) 43.

¹⁴⁵ Manchmal sogar eine französische Übersetzung als Hilfestellung: FLAMARION (2005) 44. Insgesamt sei ihre Editionsarbeit aber nicht immer zufriedenstellend: ebd., 47.

¹⁴⁶ FLAMARION (2005) 45 f. 49.

¹⁴⁷ Näher untersucht werden könnten auch ihre große Nähe zum Machtzentrum der französischen Politik (Ludwig XIV.) und damit im Zusammenhang ihre Einstellung gegenüber dem unverhohlenen Nationalstolz des Florus.

¹⁴⁸ AXELSON (1941) 274.

¹⁴⁹ AXELSON (1941) 274. Mit „stummem Konservativismus“ sei es nicht getan.

¹⁵⁰ AXELSON (1941) 274.

¹⁵¹ AXELSON (1941) 275.

¹⁵² AXELSON (1941) 275.

¹⁵³ AXELSON (1941) 275.

¹⁵⁴ AXELSON (1941) 275. Hervorhebung von mir.

¹⁵⁵ Eine allgemeine Kritik von MALCOVATIS Edition s. bei REEVE (1988) 490.

(c) ARRIGONI schreibt mit derselben Begründung: „weil das *citaret* ohne den Akkusativ nicht besteht, wie Tann. LE FÈVRE klug bemerkte.“¹⁵⁶

Nicht für notwendig hielten es spätere Editoren und Übersetzer des Florus, auf diese Kritik am Text einzugehen oder sie hatten sie einfach nicht wahrgenommen. So z. B. ROSSBACH (1896).¹⁵⁷ Nach PIERROT¹⁵⁸ und ARRIGONI¹⁵⁹ setzte sich die Ed. von DUKER (1722), die etwa zeitgleich mit der von Anna FABER (1674. 1692. 1726. 1727) publiziert wurde, bis zum Ende des 18. Jh.s als maßgebliche durch.¹⁶⁰ Da die Meinung herrschte, wie sie bei PAHL¹⁶¹ wiedergegeben wird, dass sie aus allen vorhergehenden Ausgaben das Wesentliche und Brauchbare sammelte – also nicht nur aus den drei (im Titel) genannten –, könnte sich dadurch erklären, dass daneben andere – wie z. B. T. FABER und A. FABER/ FABRA (A. DACIER), die PAHL übrigens aber lobend erwähnt¹⁶² – in Vergessenheit gerieten. Eine Ausnahme bildet die Kompilations-Edition FISCHER / DACIER / DUKER, in der die Sacherklärung (der zweite Apparat) von A. DACIER stammt.¹⁶³

Möglicherweise haben sich die neueren Interpreten von der – wie ich meine – irrigen (unbewussten) Auffassung leiten lassen, *citare* sei grundsätzlich jenen Verben zuzurechnen, die sowohl transitiv als auch intransitiv gebraucht werden können.

Diese Auffassung wird z. B. von PIRSON unausdrücklich vorausgesetzt in seiner Besprechung der Syntax des Verbs in der *Mulomedicina Chironis*. S. meine Kritik an diesem Ansatz – aber nur in Bezug auf *citare*.¹⁶⁴

¹⁵⁶ ARRIGONI (1841) 1655 (lat. Text) 1656 (ital. Übers.). 1811 (Erläuterungen).

¹⁵⁷ Eine Liste der zu diesem Satz durchgesehenen Editionen s. im Anhang IV.

¹⁵⁸ J. PIERROT: Introduction zu: RAGON (1826) VI, zit. nach 1833.

¹⁵⁹ ARRIGONI (1841) 159 f.: „die von allen am meisten geschätzte Ausgabe.“

¹⁶⁰ DUKER (DUCKER), aus Unna stammend, lehrte von 1716-1734 an der Universität Utrecht Geschichte und Rhetorik (*Wkp).

¹⁶¹ PAHL (1834) 33.

¹⁶² PAHL (1834) 33.

¹⁶³ FISCHER / DACIER / DUKER 1 (1822).

¹⁶⁴ S. in der Einleitung zur Besprechung der Chiron-Stellen im Abs. 6. a. („Es gibt nur 13 begründete Ausnahmen ...“), VI/9-12.